

JAGDPRÜFUNGSREGLEMENT FÜR SCHWEIZER LAUFHUNDE

JPR – 2021 – Hase

Die jeweils gültige Prüfungs- und Leistungsrichterordnung für die Jagdhundeclubs der Arbeitsgemeinschaft für das Jagdhundewesen (AGJ) der SKG bildet die Grundlage für das vorliegende Reglement.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
 2. Abnahme Prüfung
 3. Taxierung
 4. Bewertung
 5. Klassierung
 6. Jagdfähigkeitszeugnis und Leistungsheft, Bescheinigung der Jagdfähigkeit
 7. Auszeichnungen
 8. Finanzen
 9. Schlussbestimmungen
-

1. Allgemeines

- 1.1 Das JPR-2011-Hase ist für die in der Schweiz wohnhaften Besitzer von Schweizer Laufhunden, die Leistungsrichter, die Leistungsrichteranwälter, sowie für die Prüfungsleiter des Schweizerischen Laufhundclubs (SLC) verbindlich.
- 1.2 Jagdprüfungen werden durch die Regionalgruppen des SLC in den Monaten Juli, August, September oder November durchgeführt.
- 1.3 Die Jagdprüfungen sind dem Präsidenten der Technischen Kommission (TK) des SLC mittels offiziellem Formular der TKJ bis zum 15. März zu melden.
- 1.4 Zur Prüfung zugelassen sind Schweizer Laufhunde mit Ahnentafel, welche mindestens 18 Monate sind. Zur Zucht vorgesehen sind diese der Rassen: Petit bleu de Gascogne, Porcelaine, Arègeois, Petit Gascon Saintogeois.
- 1.5 Die Anmeldung und eine Kopie der Ahnentafel sind dem Prüfungsleiter mindestens 30 Tage vor der Prüfung zuzustellen. Die Anmeldung der ausländischen Laufhunde erfolgt über die Zuchtkommission. Sie bestimmt den Prüfungsort, sie werden in einer eigenen Rangliste aufgeführt.
- 1.6 Mit seiner Anmeldung verpflichtet sich der Hundebesitzer zur Zahlung der Prüfungsgebühr und anerkennt das JPR-2006-Hase.
- 1.7 Die Prüfungsgebühr ist vor der Prüfung zu entrichten.
- 1.8 Die Organisatoren der Prüfung und der Hundebesitzer müssen die seuchenpolizeilichen Vorschriften beachten.
- 1.9 Der Hundebesitzer haftet für alle Schäden, die sein Hund während der Prüfung verursacht selbst. Die Organisatoren lehnen jede Haftung bei Verletzung oder Verlust des Hundes ab.

2. Abnahme der Prüfung

- 2.1 Für Mitglieder der Regionalgruppe stellt der Organisator die Leistungsrichter. Bei seiner Arbeit wird der Leistungsrichter durch mind. einen neutralen Helfer oder Helferin unterstützt (ein in der Führung von Schweizer Laufhunden erfahrener Jäger oder Richteranwalt), der durch den Kandidaten zu stellen ist. Bei Prüfungsteilnehmern aus anderen Regionalgruppen kann der Veranstalter verlangen, dass sie eigene Leistungsrichter und Helfer zur Prüfung mitbringen. Dies, wie auch anderen Helfer, werden „über's Kreuz“ fremden Kandidaten zugeteilt.
- 2.2 Diese Bestimmungen sind in der Ausschreibung zu den Prüfungen zu erwähnen.
- 2.3 Ein Hund kann nur klassiert werden, wenn er einen Hasen gejagt hat, was durch den Richter oder seinen Helfer mit Sicherheit festgestellt werden muss.
- 2.4 Am Ende der Prüfung führt der Prüfungsleiter eine Richtersitzung durch. Jeder Richter erstattet dabei Bericht über seine gemachten Beobachtungen. erstellt seine Bewertung und seinen schriftlichen Bericht (Karte) für den Prüfungsleiter. Bei seiner Beurteilung beachtet der Richter auch die klimatischen Bedingungen, die Schwierigkeiten des Jagdgeländes, die Zahl und die Verschiedenheit des vorkommenden Wildes.
- 2.5 Im Anschluss an die Richtersitzung werden die Prüfungsergebnisse bekannt gegeben und die Auszeichnungen übergeben.
- 2.6 Der Hundeführer kann gegen den Entscheid eines Richters Rekurs erheben. Dies hat direkt nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse beim Prüfungsleiter zu erfolgen. Dieser entscheidet nach Beratung im Richterkollegium. Gegen diesen Entscheid kann der Hundeführer nach Hinterlegung eines Depositums von Fr. 50.00 innerhalb von 10 Tagen beim Präsidenten der TK rekurrieren. Diese entscheidet als letzte Instanz und endgültig.
- 2.7 Innerhalb von 10 Tagen erstellt die Prüfungsleiter zu Händen des Präsidenten der TK einen Bericht mit den Resultaten der geprüften Hunde.
- 2.8 Der Hundeführer kann seinen Hund während der Prüfung zurückziehen. In diesem Fall wird die Prüfung nicht bewertet und der Hund nicht klassiert. Die Anmeldegebühr verfällt zu Gunsten der Organisatoren.
- 2.9. Wenn der Hundeführer seinen Hund mit einem Ortungsgerät ausrüstet, muss er das Empfangsgerät unaufgefordert während der gesamten Prüfungsdauer beim Richter deponieren.

3. Taxierung

| | | |
|---|-------------------|---------------------------|
| Formwert (Exterieur) | 0 – 10 Punkte | |
| Suche Arbeit auf der Spur Stechen | 0 – 40 Punkte | |
| Jagd | 0 – 60 Punkte | (1 Punkt pro Minute Jagd) |
| Laute | 0 – 15 Punkte | |
| Appell und Führung | 0 – 15 Punkte | |
| Total | 140 Punkte | |

4. Bewertung

4.1 Formwert (Exterieur)

4.1.1 Bewertung

| | | |
|------------|-----------|--------------------|
| Vorzüglich | 10 Punkte | Toleranz ± 1 Punkt |
| Sehr gut | 8 Punkte | |
| Gut | 6 Punkte | |
| Genügend | 4 Punkte | |
| Ungenügend | 2 Punkte | |

4.1.2 Die Bewertung wird durch einen SLC-Ausstellungsrichter auf Grund des Reglements der SKG für Hundausstellungen (AR) vorgenommen.

4.1.3 Steht kein Ausstellungsrichter zur Verfügung, wird auf das letzte Resultat einer SLC-Speziialschau oder auf ein Resultat einer SKG-Ausstellung zurückgegriffen, wobei dieses nicht mehr als 2 Jahre zurückliegen darf.

4.1.4 Steht kein Ausstellungsergebnis zur Verfügung, bewertet das Leistungsrichter-Kollegium.

4.2 Suche, Arbeit auf der Spur und Stechen wird gesamtheitlich bewertet

4.2.1 Bewertung

| | | |
|------------|-----------|---------------------|
| Vorzüglich | 40 Punkte | Toleranz ± 2 Punkte |
| Sehr gut | 32 Punkte | |
| Gut | 24 Punkte | |
| Genügend | 16 Punkte | |
| Ungenügend | 8 Punkte | |

4.2.2 Suche

4.2.3 Vorzüge

Der Hund sucht frei eine Hasenspur:

- ⇒ Mit Passion
- ⇒ Mit tiefer Nase
- ⇒ Weiträumig im Kontaktbereich seines Führers
- ⇒ Findet er keine Spur, kehrt er eine halbe Stunde nach dem Schnallen zu seinem Führer zurück

4.2.4 Fehler

Der Hund sucht frei eine Hasenspur

- ⇒ Ohne Passion
- ⇒ Mit hoher Nase
- ⇒ Ignoriert seinen Führer und hält keinen Kontakt zu ihm
- ⇒ Findet er keine Spur und ist nach einer halben Stunde nicht wieder zu seinem Führer zurückgekehrt.
- ⇒ Entfernt sich nicht weit von seinem Führer

4.3 Arbeit auf der Spur

4.3.1 Vorzüge

Der Hund hat eine Hasenspur gefunden und arbeitet diese aus:

- ⇒ Mit Passion
- ⇒ Selbständig bis zum Stechen
- ⇒ Zügig
- ⇒ Erfahren
- ⇒ Ohne viel Vorlaut
- ⇒ Mit Erfolg

4.3.2 Fehler

Der Hund hat eine Hasenspur gefunden und arbeitet diese aus:

- ⇒ Ohne Passion
- ⇒ Benötigt die Hilfe des Führers
- ⇒ Langweilig
- ⇒ Ohne Erfahrung zu zeigen
- ⇒ Mit viel Vorlaut
- ⇒ Ohne Erfolg

4.4 Stechen

4.4.1 Vorzüge

Der Hund findet die Sasse:

- ⇒ Sticht jauchzend und jagt von der Sasse flüssig

4.4.2 Fehler

Der Hund findet die Sasse:

- ⇒ Er sticht und jagt nicht
- ⇒ Er überläuft die Sasse ohne diese zu markieren
- ⇒ Die Jagd kommt nur zögerlich in Gang und wird nie flüssig

4.5 Jagd

4.5.1 Bewertung

| | | |
|------------|---------------------|---|
| Vorzüglich | 60 Minuten = Punkte | |
| Sehr gut | 41 – 59 | * |
| Gut | 21 – 40 | * |
| Genügend | 10 – 20 | * |
| Ungenügend | 1 – 9 = 0 Punkte | * |

4.5.2 Die Zeit wird vom Stechen bis zur Aufgabe der Jagd gemessen

4.5.3 Wenn die Aufgabe der Jagd nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, zählt die Zeit vom Stechen bis zum Moment an dem der Hund das letzte Mal gehört wird. Zu dieser Zeit werden 10 Minuten dazugezählt

4.5.4 Es liegt im Ermessen des Leistungsrichters für qualitative Fehler bei der Jagd bis 10 Punkte vom erreichten Resultat abzuziehen

4.5.5 Damit ein Hund klassiert wird, muss er mindestens 10 Minuten jagen. Dauert die Jagd weniger als 10 Minuten, wird eine schriftliche Bestätigung ausgestellt

4.6 Laute

4.6.1 Bewertung

| | | |
|------------|-----------|--------------------|
| Vorzüglich | 15 Punkte | Toleranz ± 1 Punkt |
| Sehr gut | 12 Punkte | |

| | |
|------------|----------|
| Gut | 9 Punkte |
| Genügend | 6 Punkte |
| Ungenügend | 3 Punkte |

4.6.2 Vorzüge

- ⇒ Die Laute ist klangvoll und wohlklingend
- ⇒ Die Laute ist weithin hörbar

4.6.3 Fehler

- ⇒ Kläffende oder schwache Laute
- ⇒ Die Laute ist nicht weit hörbar

4.7 Appell und Führung

4.7.1 Bewertung

| | | |
|------------|-----------|--------------------|
| Vorzüglich | 15 Punkte | Toleranz ± 1 Punkt |
| Sehr gut | 12 Punkte | |
| Gut | 9 Punkte | |
| Genügend | 6 Punkte | |
| Ungenügend | 3 Punkte | |

4.7.2 Vorzüge

- ⇒ Der Hund ist gut leinenführig
- ⇒ Der Hund bleibt ausserhalb des Jagdgebietes, von der Leine gelassen, in der Kontrolle des Führers
- ⇒ Der Hund muss, sofern er sich nicht auf einer Wildspur befindet, auf Hornstoss oder Pfiff die Suche abbrechen und zum Führer zurückkehren
- ⇒ Hat er eine Wildspur verloren, kehrt er auf Hornstoss oder Pfiff zu seinem Führer zurück
- ⇒ Hat er während mehr als einer halben Stunde eine Wildspur verloren, kehrt er zu seinem Führer zurück

5. Klassierung

- 5.1 Um klassiert zu werden, muss der Hund einen Hasen gejagt haben und in der Bewertung mindestens auf 70 Punkte kommen
- 5.2 Die Klassierung wird nach der erreichten Punktzahl erstellt

| Klassierung | Bewertung |
|-------------|------------------|
| 1. Preis | 120 – 140 Punkte |
| 2. Preis | 95 – 119 Punkte |
| 3. Preis | 70 – 94 Punkte |

- 5.3 Ein Hund, der während der Jagd von einem Hasen zum andern wechselt (changiert), kann im Maximum im zweiten Preis rangiert werden. Ein Hund, der während der Jagd von einem Hasen zu einer andern Wildart wechselt, wird disqualifiziert.

6. Jagdfähigkeitszeugnis, Leistungsheft, Bescheinigung der Jagdfähigkeit

- 6.1 Der klassierte Hund erhält ein Jagdfähigkeitszeugnis und seine Resultate werden im Leistungsheft der SKG für Prüfungen von Jagdhunden, sowie in der Ahnentafel eingetragen.
- 6.2 Hunden, die während der Prüfung ein anderes Wild als einen Hasen gejagt haben oder bei denen das gejagte Wild nicht erkannt wird, wird die Jagdfähigkeit bescheinigt.
- 6.3 Diese Bescheinigung der Jagdfähigkeit ist kein Arbeitszeugnis im Sinne der Prüfungs- und Leistungsrichter- Ordnung der SKG. Sie bescheinigt dem Führer die Jagdfähigkeit seines Hundes.
- 6.4 Diese Bescheinigung enthält:
- ⇒ gejagtes Wild
 - ⇒ Dauer der Jagd
 - ⇒ Appell und Führung
 - ⇒ Laute
 - ⇒ Formwert (Exterieur)

7. Auszeichnungen

- 7.1 Für jeden klassierten Hund erhält die Regionalgruppe von der Zentralkasse einen Beitrag.
- 7.2 Die Wahl und Beschaffung der Auszeichnungen ist Sache der Regionalgruppe.

8. Finanzen

- 8.1 Die organisierende Regionalgruppe trägt die Verantwortung in finanziellen und organisatorischen Belangen.
- 8.2 Die Regionalgruppen bestimmen die Prüfungsgebühr, die Entschädigung des Prüfungsleiters und der Richter.

8.3 Die Richteranwälte erhalten keine Entschädigung

9. Schlussbestimmungen

9.1 Das vorliegende Reglement ersetzt das JPR-06-Hase

9.2. Es tritt auf den 1. Juli 2011 in Kraft

Genehmigt an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Laufhundclubs am
3. Juli 2021 in Oberarth, SZ

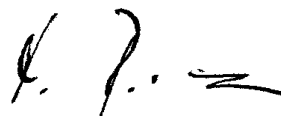
Der Zentralpräsident :

...



Sven Dörig

Der Obmann der TK :



Manfred Pircher